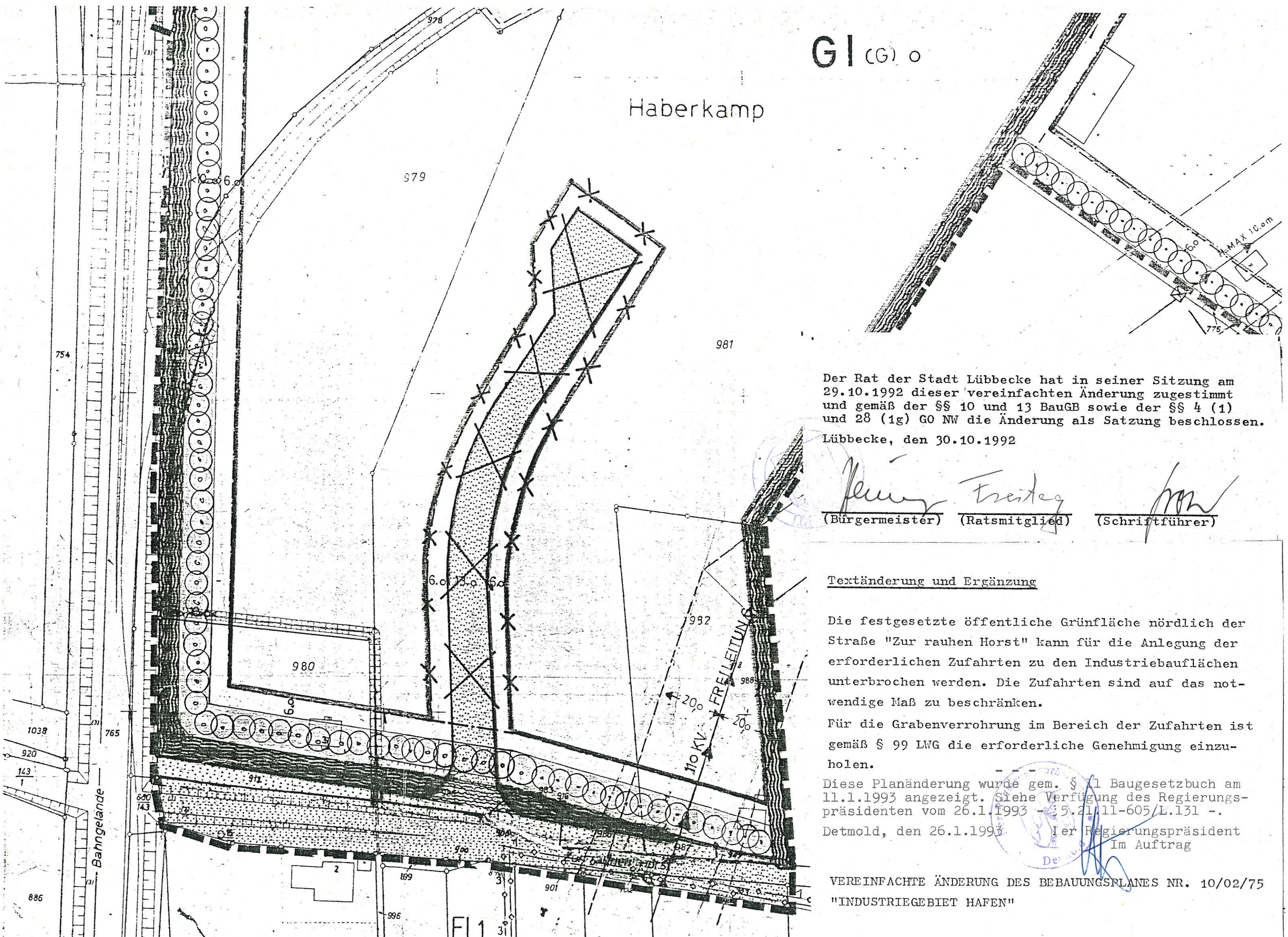



Der Rat der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 29.10.1992 dieser vereinfachten Änderung zugestimmt und gemäß der §§ 10 und 13 BauGB sowie der §§ 4 (1) und 28 (1g) GO NW die Änderung als Satzung beschlossen.

Lübbecke, den 30.10.1992

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)

Textänderung und Ergänzung

Die festgesetzte öffentliche Grünfläche nördlich der Straße "Zur rauhen Horst" kann für die Anlegung der erforderlichen Zufahrten zu den Industriebauflächen unterbrochen werden. Die Zufahrten sind auf das notwendige Maß zu beschränken.

Für die Grabenverrohrung im Bereich der Zufahrten ist gemäß § 99 LWG die erforderliche Genehmigung einzuholen.

Diese Planänderung wurde gem. § 11 Baugesetzbuch am 11.1.1993 angezeigt. Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 26.1.1993 - 35.21.11-605/L.131 -.

Detmold, den 26.1.1993 Der Regierungspräsident
Im Auftrag

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10/02/75 "INDUSTRIEGEBIET HAFEN"